

	Gulden	Kr.
Übertrag 6237 Gulden 6 Kr.	206617	47
a) durch Bundesbeschuß vom 11. Mai für erweiterte Bettzeug-Auffrischung	3353 Gulden	24 Kr.
b) durch Bundesbeschuß vom 21. December zu Bildung einer Reserve für den Pro- viantfond	17497 Gulden	- Kr.
d) die Geldübersendungs-Kosten mit	503 Gulden	14 Kr.
mithin verblieben am 1. Januar 1866	179027	3

Werden die bei Lit. B., C. und D. je am Schlusse angegebenen Bundescaffen-Bestände zusammengezogen, so berechnet sich - in der Voraussetzung, daß die für 1865 ausgeschriebenen Matrikularumlagen vollständig zur Einzahlung gelangt sind und die Bundescaffe die sämtlichen Zahlungsanweisungen effectuirt hat - der Stand des Ulmer Festungsfonds am 1. Januar 1866 auf 1,534731 Gulden 46 Kr.

II. Baulicher Zustand und Kriegsbereitschaft der Festung.

Die Erd- und Mauer-Körper sämtlicher Objecte befinden sich im Allgemeinen in einem tadellosen Zustande und kann namentlich bei den ersteren hervorgehoben werden, daß ihre dermalige Beschaffenheit einen solchen Grad von materieller Güte und Solidität erreicht hat, der es ohne Nachtheil für die Bösungen gestattet, den auf die Erhaltung der Erdwerke alljährlich in Verwendung kommenden Betrag pro 1866 um $\frac{1}{3}$ zu vermindern. Die Mauerkörper, namentlich die Außenflächen derselben, sind den Einflüssen der Temperatur zugängiger und in Folge dessen der Schadhastigkeit immer mehr unterworfen, welche aber durch rechtzeitige Nachhülfe und solide Ausbesserung auf das geringste Maß beschränkt werden kann. Die Bedingung der rechtzeitigen Hülfe knüpft sich aber immer an eine rechtzeitige Erkenntniß der schadhafte Stellen, und diese sind oft dem Auge so entzogen, daß erst eine in Folge dieser inneren Schadhastigkeit zu Tage tretende Äußerung den beschädigten Ort und mit ihm oft die Ursache erkennen läßt. Die unter den Erdschüttungen auf den Gewölbabsattlungen liegendenemente müssen hier an die erste Stelle gesetzt werden, bei der fachmäßigsten mit den besten Elementen bewirkten Bereitung ist die Dauerhaftigkeit des Cementes doch nur eine beschränkte, denn nach einer gewissen Anzahl von Jahren erliegt er den Einflüssen des Temperaturwechsels und der Feuchtigkeit, und diese letztere bahnt sich dann den Weg durch die Nachmauerung und die Gewölbe in das Innere der Räume. Eine solche zu Tage tretende Feuchtigkeit zeigt sich an vielen Stellen der Wilhelmsburg, wovon sich einige zur Zeit eines starken Regens in eine ergiebige Traufe verwandeln. Bei den Anträgen pro 1866 wird hiefür ein entsprechender Betrag zum Ansatz kommen.

Wenn mit diesen geringen Ausnahmen der materielle Zustand der Festung nichts zu wünschen übrig läßt, so kann leider von der Widerstandsfähigkeit der Festung Ulm nicht ein Gleiches behauptet werden, und dürfte diese Festung in ihrem gegenwärtigen Zustande einer hartnäckigen Belagerung nicht so lange Zeit Troß bieten können, als dieses vor der Einführung der gezogenen Geschütze erwartet werden konnte. Die Militärcommission hofft jedoch in Kurzem, über diese wichtige Angelegenheit schlüssig zu werden und wird dann nicht ermangeln, in detaillirter Auseinandersetzung hierüber Vortrag zu erstatten und um Bewilligung jener Mittel zu bitten, die geeignet seyn werden, das Bollwerk Süddeutschlands wieder

in jenen Ehrfurcht gebietenden Stand zu setzen, der auch der Kraft des hohen Deutschen Bundes würdig entspricht.

Da indessen unabhängig von dieser in's Leben zu rufenden Befestigung andere Aufgaben sehnlichst ihrer Lösung entgegen sehen, so erlaubt sich die Militärcommission jetzt schon die Aufmerksamkeit des sehr verehrlichen Bundestags-Ausschusses um so mehr auf einige derselben zu lenken, als die Mittel der Dotation nicht zureichend sind, um auch diese Arbeiten durch selbe bewirken zu können. Dieser zweite Antrag wird die Deckung von 6 Kriegs-Pulvermagazinen, dann die Abteufung von 6 Brunnen in detachirten Werken betreffen.

Die Militärcommission behält sich vor, bei Vorlage dieses Antrages einen diese Gegenstände erläuternden Bericht zu erstatten.

Über die im Laufe des Jahres 1865 vollführten Arbeiten des ordentlichen und außerordentlichen Aufwandes läßt sich die durch die Inspicirenden in ihrem Berichte an die Militärcommission hervorgehobene fach- und sach-mäßige Herstellung mit dem Bemerken hier wieder anführen, daß die Geniedirection nicht gesäumt hat, auch der größten Ökonomie Rechnung zu tragen.

Die Arbeiten des ordentlichen Aufwandes glaubt die Militärcommission nicht im Detail anführen zu müssen, da sie sich größtentheils auf die gewöhnlichen, die meisten Mittel in Anspruch nehmenden Erhaltungs- und Unterhaltungs-Titel beziehen.

Von den Arbeiten des außerordentlichen Aufwandes müssen besonders hervorgehoben werden:

1. Durch die Anlage einer mittleren und dritten Communication durch die Flankenbatterie der Curtine 4. am rechten Ufer wurde einem dringenden Wunsche der Bürgerschaft beider Ufer entsprochen und bietet diese neue Straße für militärische Interessen den nicht unerheblichen Vortheil, daß zur Zeit von Belagerungen Fuhrwerke eine größere Vertheilung erhalten können und sie nicht mehr auf die beiden bis jetzt bestandenen Straßen an der oberen und unteren Donau angewiesen sind.

2. Der leicht zerstörbare und dem Zwecke nicht ganz entsprechende Lehmschlag des Fußbodens im Laffettenstadel auf dem rechten Ufer wurde zur Hälfte entfernt und durch ein Steinpflaster ersetzt.

3. In der Kriegsbäckerei des rechten Ufers wurde zur Abhülfe des Wassermangels ein Brunnen angelegt.

4. Im Heumagazine hinter Curtine 22. des linken Ufers wurde ein Zwischenboden hergestellt, und ist jetzt nach der Aussage der Verwaltung die Manipulation, als auch die Benützung des Magazins bis unter den First des Daches, erstre bedeutend erleichtert, letztre ohne Kraft- und Zeit-Verlust leicht durchführbar.

Die durch besondere Mittel ausgeführten oder in Ausführung stehenden Bauten sind:

1. Das Friedenshospital auf dem Kienlensfelschen linken Ufers für 550 Kranke, veranschlagt zu 192500 Gulden, wurde im Monate März vorigen Jahres in Angriff genommen und ist dasselbe bis auf die Höhe des Sockels gebracht. Auf einem erhabenen Punkte der oberen Stadtfronten gelegen, wird es nach seiner Vollendung ein stattliches Gebäude abgeben und namentlich in sanitätischer Beziehung seiner hohen und freien Lage halber ein großer Gewinn für die Festung werden.

2. Das Friedenshospital auf dem Schulerplätzle linken Ufers für 430 Kranke, zu 150500 Gulden berechnet, ist im Laufe des vergangenen Sommers nahezu zur Vollendung

gebracht worden. Obwohl die Abrechnung über diesen Bau noch nicht vollzogen ist, so kann doch schon jetzt erkannt werden, daß die hierfür bewilligten Mittel nicht überschritten werden.

3. Das Friedenshospital auf dem rechten Ufer für 380 Kranke ist noch im Baue begriffen und dürfte im Laufe dieses Jahres zur Vollendung gelangen.

4. Stallung und Reithaus auf dem rechten Ufer für 150 Mann und Pferde wurden im Laufe des Jahres 1865 in Angriff genommen und haben die Fundamente theilweise eine größere Tiefe beansprucht, als hiefür das Project vordenken konnte, doch wird gehofft, daß in Folge dieser tieferen Fundirung die veranschlagte Summe nicht überschritten wird.

Die Schlagfertigkeit der Festung, soweit sie von der artilleristischen Bewaffnung abhängt, wurde durch Einstellung von 18 gezogenen 12pfünder-Geschützen verstärkt.

Die Zuweisung von 25 gepanzerten 24pfünder, deren Ausrüstung mit Munition eben so, wie die Erhöhung der Munitionsdotirung bei allen gezogenen Geschützen der Bundesfestungen, den Gegenstand einer besondern Vorlage bildet, wird die Bewaffnung auf einen allen Anforderungen entsprechenden Standpunkt bringen.

Die Militärcommission glaubt aus den Ergebnissen der Inspicirung hier nur noch hervorheben zu sollen, daß die Artilleriedirection auch im Laufe des verflossenen Jahres eine anerkennungswerthe Thätigkeit entwickelte.

III. Neue Erfordernisse für 1866.

Wie in Beilage 2. *) nachgewiesen ist, belaufen sich die Anträge der Festungsbehörden auf 72886 Gulden 39 Kr. und sind dieselben durch die Militärcommission auf 72483 Gulden 44 Kr. ermäßigt worden.

Im Einzelnen ist über die Erfordernisse der verschiedenen Verwaltungszweige Folgendes zu bemerken:

A. Dotation.

1. Geniedirection. Ordentlicher Aufwand. Derselbe bezweckt Erhaltung und Verbesserung des Bestehenden, unter Verwerthung aller im Bereiche der Technik erfundenen und in ihrer Verwendung als ökonomisch sich herausstellenden Neuerungen. Das Eisen findet in seiner verschiedenartigsten Verwendung immer mehr Eingang und werden die Holzconstructions durch dasselbe in demselben Maße verdrängt; Thore, Geländer, Brücken- und Dach-Balken, selbst Fensterrahmen werden nun aus Eisen erzeugt und wird dieser Ersatz erst nach gänzlicher Schadhastigkeit der zu beseitigenden Holzconstruktion bewerkstelligt. Die einzelnen Titel dieses Aufwandes wurden durch die Militärcommission in Folge des Inspicirungsberichtes auf das geringste Maß herabgesetzt und die Ansätze empfehlen sich daher ohne weiteren Abstrich zur Bewilligung.

Außerordentlicher Aufwand. Hierüber wird Folgendes bemerkt:

a) Die Entfernung der zweiten Hälfte des Lehmschlages im Laffettenstadel des rechten Ufers und Ersetzung desselben durch eine Pflasterung ist aus dem schon früher angeführten Grunde und als Fortsetzung nothwendig und belaufen sich die hiefür erforderlichen Kosten auf 1554 Gulden 45 Kr.

b) Mehrfach wurde zur Herstellung des Uferschutz-Dammes ein Beitrag von Seiten des hohen Bundes aus der Ursache geleistet, weil ihm hierdurch nicht unerhebliche Vortheile in der Vermeidung von Überfluthungen erwachsen. Diese Überfluthungen erstrecken sich auch auf Festungsterrain und es rechtfertigt sich daher von selbst die Leistung eines Beitrages, welcher pro 1866 200 Gulden beträgt.

*) Dieselbe ist gleichfalls hier nicht abgedruckt.

c) Der Antrag auf Herstellung einer zweiten Holzhütte zum Betriebe der Militärbäckerei kann nicht als absolut nothwendig erkannt werden, daher der Anschlag von 105 Gulden 1 Kr. ausgeschieden wurde.

d) Schon im vergangenen Jahre wurde ein Heumagazin durch Herstellung eines Zwischenbodens einer besseren Manipulation und einer größeren Benutzung zugeführt. Für das Jahr 1866 sind nun noch die zwei übrigen Heumagazine $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{2}$, wovon das eine auf dem rechten, das andre auf dem linken Ufer liegt, zur Unterabtheilung durch einen Zwischenboden mit einem Gesamtkostenaufwande von 3204 Gulden 19 Kr. beantragt. Die hieraus erwachsenden Vortheile sind nicht unerheblicher Natur, und kann demnach dieser Antrag als auf Erfahrung basirend besonders zur Genehmigung empfohlen werden.

e) Die Militärcommission muß sich auch dieses Jahr gegen die Vervielfältigung des Schichtenplanes aussprechen und indem sie den hiefür angelegten Betrag von 115 Gulden ausscheidet, wird sie hierüber mit dem Gouvernement in nähere Verhandlung treten.

f) Zur Einführung der Steinkohlen-Feuerung ist vorläufig der Umbau eines der jetzt bestehenden für Holzfeuerung construirten Backöfen in der Militärbäckerei Nr. 3. nothwendig. Dieser beantragte Umbau, der eine Summe von 956 Gulden 35 Kr. erfordert, gründet sich auf Versuche, aus denen auf das evidenteste nachgewiesen wurde, daß durch Einführung der Kohlenfeuerung nicht nur am Brennmaterial bedeutende Ersparnisse gemacht werden können, sondern auch ein ganz gut gebackenes Brot erzielt wird.

g) Die Cementirung eines Theils der schon vorhin erwähnten Gewölbabsattlungen der Wilhelmsburg erfordert eine Summe von 4724 Gulden 14 Kr. und dürfte die Nothwendigkeit dieser Herstellung aus dem früher Angeführten hervorgehen.

2. Artilleriedirection. Die hier gestellten Anträge der Artilleriedirection belaufen sich auf 6950 Gulden und bezwecken meist Ersatzanschaffungen des im Laufe des vergangenen Jahres unbrauchbar gewordenen Materials, sowie dessen laufenden Unterhalt.

Die Nachschaffung des bei den Schießübungen der Königlich-Württembergischen Artillerie für den Kriegsgebrauch unbrauchbar gewordenen Gpfünder gusseisernen gezogenen Canonenrohrs Nr. 122., die Anbringung von Schiebdeckel an 600 Stück zur Reparatur gelangenden Pulverfässern, die Beschaffung von Stellagen zum Einschieben der Zählbreter, das Abbrennen der Vorstecker mit Leinöl, zu deren Schutz gegen Drrydirung, sind die größeren, in den Voranschlag aufgenommenen Anträge.

Da die Militärcommission nach Prüfung derselben nicht in der Lage ist, Abminderungen eintreten zu lassen, empfiehlt sie hiermit deren Genehmigung.

Bezüglich des Bedarfs für	Gulden	Kr.
3. Die Wachtverwaltung mit	4357	27
4. Die Canzleiverwaltung der oberen Festungsbehörden mit	8312	16
5. Die Casernen- und Hospital-Verwaltung mit	10110	-
6. Die Proviantverwaltung mit	2181	28
7. Die Festungs-Hauptcasse mit	1515	-

ist zu bemerken, daß die durch die Militärcommission nach Thunlichkeit reducirten Anträge sich in der Hauptsache auf die dießfälligen Normalbestimmungen gründen und die einzelnen Differenzen zwischen den hier verlangten Beträgen und den bisherigen Bewilligungen zumeist in den Anschaffungspreisen der verschiedenen Materialien, unter welchen besonders die Heiz- und Beleuchtungs-Materialien fortwährenden Preisschwankungen unterworfen sind, gesucht werden müssen. Was die sonstigen Mehrforderungen betrifft, so rührt diejenige in Titel 3.

Wachverwalter von der aus Sanitätsrücksichten angeordneten Desinfection der Wachlocalitäten, Aborte und den höheren Preisen der Reinigungsmaterialien her, während diejenige in Titel 3. der Casernen- und Hospital-Verwaltung die Gleichstellung der betreffenden Empfangsberechtigten mit denjenigen in anderen Bundesfestungen bezweckt, was um so gerechtfertigter erscheinen dürfte, als die verschiedenen Vorräthe in den meist sehr weit von einander liegenden Festungswerken untergebracht sind, und dadurch der Aufsichtsdienst ein keineswegs leichter ist.

Nach Beilage 2. belaufen sich die sämmtlichen Anträge der Militär-	Gulden	Kr.
commission für die Dotation von 1866 auf	72483	44
hievon können gedeckt werden		
a) durch die Überschüsse des vorigen Verwaltungsjahres	5333 Gulden	44 Kr.
b) durch eigene Dotationseinnahmen im Jahr 1866	3150 Gulden	- Kr.
	8483	44
und bleiben daher von der Bundeskasse noch zuzuschießen	64000	-

B. Besondere Bewilligungen.

Außerhalb der Dotation sind pro 1866 hier keine Anträge zu stellen, indem der dießfällige Bedarfsnachweis abgespenderter Berichterstattung vorbehalten wird.

Unter Bezugnahme auf Beilage 3.*), in welcher der in Beilage 2. nachgewiesene neue Bedarf mit den in Beilage 1. zur Aufrechterhaltung beantragten Bewilligungsresten früherer Jahre zusammengestellt ist, und unter Hinweisung auf Beilage 4.**), in welcher die eigenen Einnahmen und sonstigen Deckungsmittel berechnet sind, stellt nun die Militärcommission folgende ergebenste Anträge:

- 1) den Voranschlag sämmtlicher Verwaltungszweige der Bundesfestung Ulm für das laufende Jahr zu genehmigen und demgemäß

A. bezüglich der Dotation

- a) die Übertragung der Restvorbehalte mit zusammen 3481 Gulden 39 Kr. gutzuheißen;
- b) die neue Bewilligung auf 72483 Gulden 44 Kr. festzusetzen und

zu deren Deckung	Gulden	Kr.
α) die Überschüsse des vorigen Jahrs mit	5333	44
β) die eigenen Einnahmen pro 1866 mit	3150	-
anzuweifen, sowie		
γ) die noch fehlenden	64000	-

in bisheriger Weise durch Matrikularumlage decken zu lassen.

B. Bezüglich der besonderen Bewilligungen

die Übertragung der von den früheren Bewilligungen noch nicht zur Verausgabung gelangten und aufrecht erhaltenen Beträge mit zusammen 491259 Gulden 26 Kr. gutzuheißen;

- 2) der Militärcommission und der Bundeskassen-Verwaltung von den gefaßten Beschlüssen geneigte Nachricht zu geben.

Frankfurt a. M., den 14. Februar 1866.

Im Namen der Militärcommission der deutschen
Bundesversammlung
der Präsidirende,
Freiherr von Pakenj,
Generalmajor.

*) Dieselbe ist hier abgedruckt.

**) Dieselbe ist gleichfalls hier abgedruckt.